Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 20. Februar 2018

TOP 1
Einwohnerfragestunde
Keine Anfragen

TOP 2
Bekanntgabe Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
Keine Bekanntgaben

TOP 3
Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans und des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke Bodelshausen für das Haushaltsjahr 2018

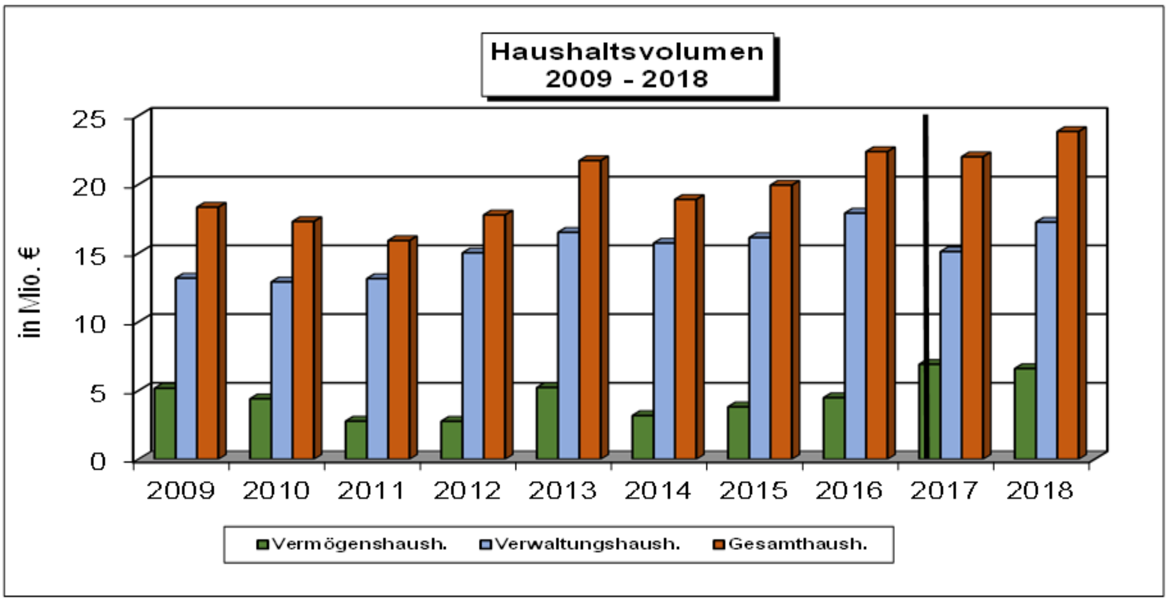
Bürgermeister Uwe Ganzenmüller und Kämmerer Horst Köhnlein brachten den Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2018 für die Gemeinde und den Wirtschaftsplan für die Gemeindewerke in den Gemeinderat ein.

Das Haushaltsjahr 2018 ist ein Jahr der Erneuerung und des Ausbaus von wichtigen Gemeindeeinrichtungen und der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Gemeinde in der Zukunft. Es wird in diesem Jahr wieder um Investitionen in unsere kommunale Infrastruktur gehen, die wesentliche Voraussetzung für eine gute Weiterentwicklung unseres Ortes ist.

Es seine hier insbesondere folgende Bereiche genannt:

- Neubau des Kindergartens Oberwiesen 1.500.000 €
- Neubau eines Feuerwehrhauses 700.000 €
- Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“ 430.000 €
- Breitbandverkabelung 360.000 €
- mehreren Straßenbaumaßnahmen
- Sanierung der Schulturnhalle
- Hochwasserschutz

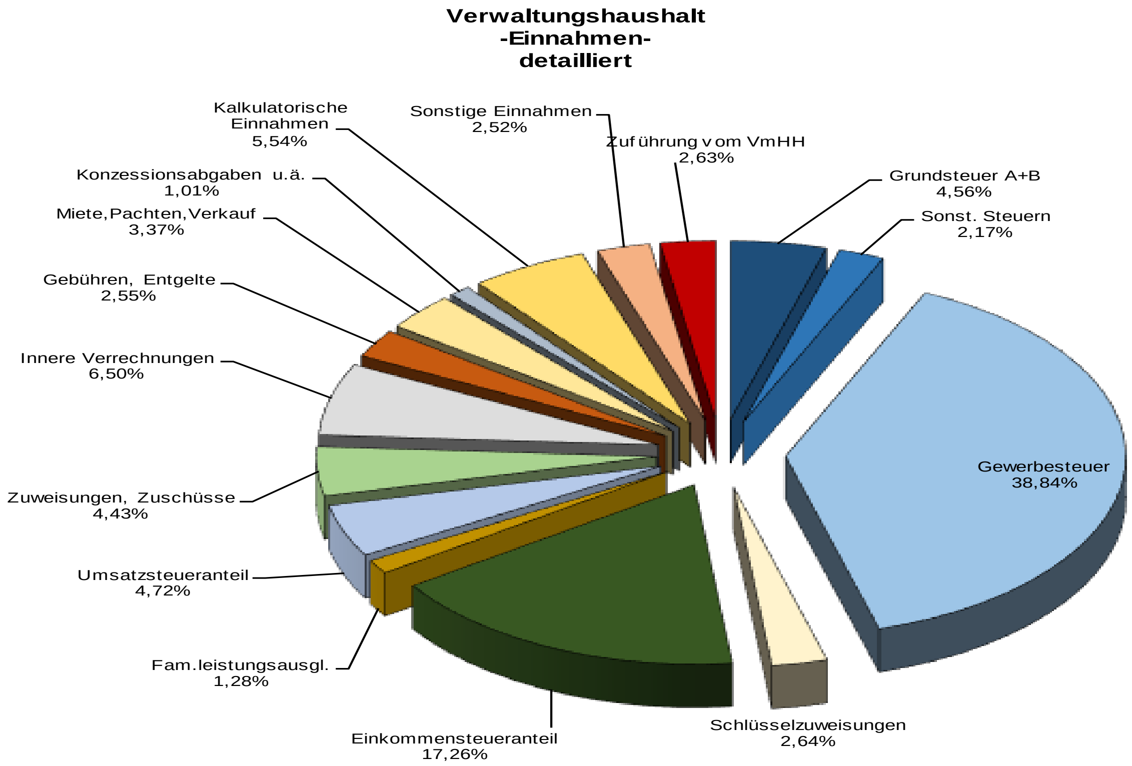
Das Haushaltsvolumen 2018 steigt gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,8 Mio. € (rd. 8 %) und liegt mit rd. 24 Mio. € auf recht hohem Niveau.



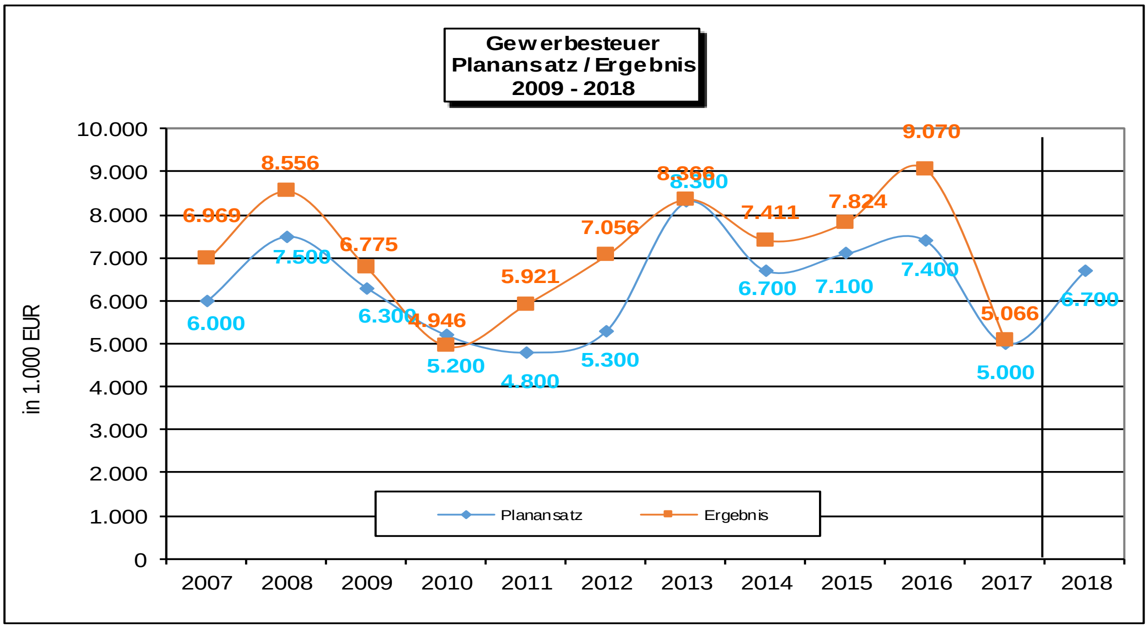
Den Haushalt 2018 prägen im Vergleich zum Vorjahr wieder höhere Gewerbesteuereinnahmen (im Vergleich zu weiteren Vorjahren aber geringer), ein nicht ausgeglichener Verwaltungshaushalt, was sich durch eine sog. Negative Zuführungsrate vom Vermögenshaushalt in Höhe von 453.000 € darstellt, sowie der Notwendigkeit, weitere Kreditaufnahmen (fast 3,0 Mio. €) einplanen zu müssen. Steuererhöhungen sind bei der Grund- und der Gewerbesteuer nicht vorgesehen.

Der Haushalt wurde wieder insgesamt vorsichtig, sparsam und mit Sorgfalt mit den zum Zeitpunkt der Planaufstellung bekannten Themen, aber auch mit einigen Zukunftsverpflichtungen aufgestellt.

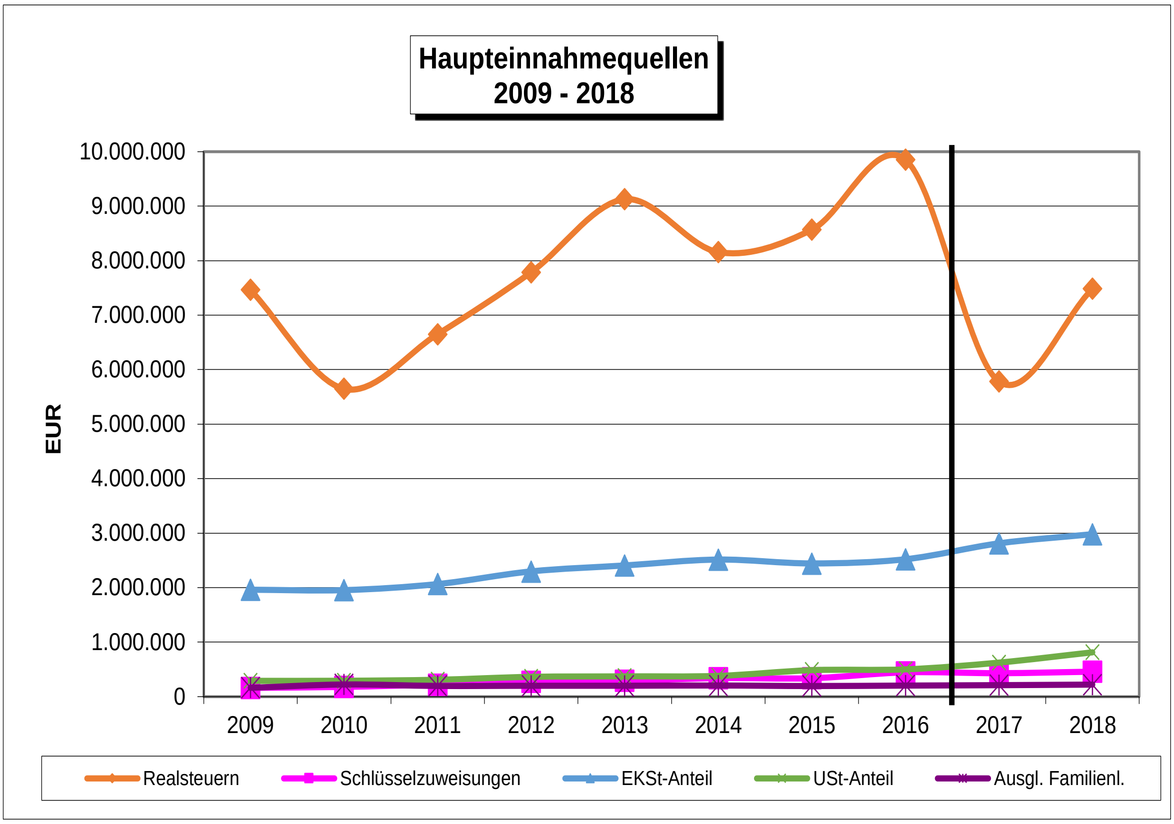
Der Verwaltungshaushalt wird zu rd. ¾ durch Steuern und allgemeine Zuweisungen finanziert. Auf der Ausgabenseite haben dagegen die Umlagen einen Anteil von fast 40 % und knapp 30 % entfallen auf Personalausgaben.



Die größte Einzeleinnahmeposition im Verwaltungshaushalt bildet mit geschätzten 6,7 Mio. € nach wie vor die Gewerbesteuer. Gegenüber dem Vorjahr liegt der Ansatz um 1,7 Mio. € höher. Gegenüber dem ursprünglichen Ansatz des Jahres 2017 sind es 200.000 € weniger. Dass diese Einnahme sehr schwer kalkulierbar ist, zeigt die Grafik der letzten Jahre, die z.T. deutliche Differenzen zwischen dem Planwert und dem Ergebnis aufweisen.



Bei den übrigen Steuern gibt es Erhöhungen beim Einkommensteueranteil (rd. 168.000 €) und dem Anteil an der Umsatzsteuer (Plus 188.000 €).



Bei den Gebühren, die sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13.000 € erhöhen, ist auch die beschlossene Anpassung der Kindergartengebühren ab September 2018 eingeplant. Insgesamt sind die Kostendeckungsgrade der Gebührenhaushalte annähernd gleich. Jedoch wird es bei den Kindertageseinrichtungen zunehmend schwieriger, die Zielmarke einer 20 %igen Kostendeckung zu erreichen. Für 2018 wird mit einem Kostendeckungsgrad von rd. 15 % gerechnet.

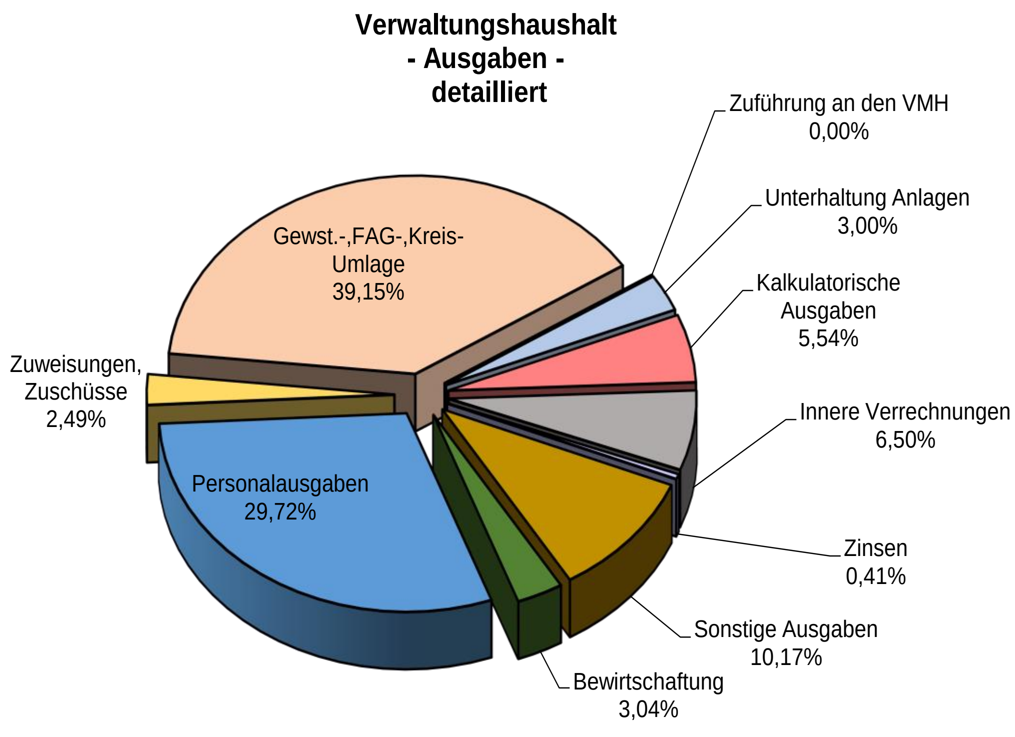
Art	Bezeichnung	Gesamt-Einnahmen	Gesamt-Ausgaben	davon kalk.	Differenz	Deckungsgrad	
HHSt.		(nur VWH)	(nur VWH)			2018	Vorjahr
		€	€	€	€	%	%
1310	Feuerwehr	27.800	298.000	119.000	-270.200	9,33	10,26
4640	Kindergärten*	996.000	2.928.500	341.900	-1.932.500	34,01	35,90
	tatsächlich **	453.000	2.928.500	341.900	-2.475.500	15,47	16,00
7300	Märkte	600	3.800	0	-3.200	15,79	15,79
7500	Bestattungswesen	82.600	229.200	28.500	-146.600	36,04	34,11
8550	Wald	29.400	29.400	0	0	100,00	100,00

* Einschließlich Zuschuss für den Naturkindergarten

**Unter Berücksichtigung, dass die Zuschüsse des Landes bei der kommunalen Finanzmasse des Finanzausgleichs vorweg entnommen werden, d. h. das Land gibt "umverteilt" zurück, was es zuvor den Gemeinden genommen hat. Einschließlich Abzug der Landesmittel für die Kleinkindbetreuung.

Kostendeckungsgrade der Gebührenhaushalte

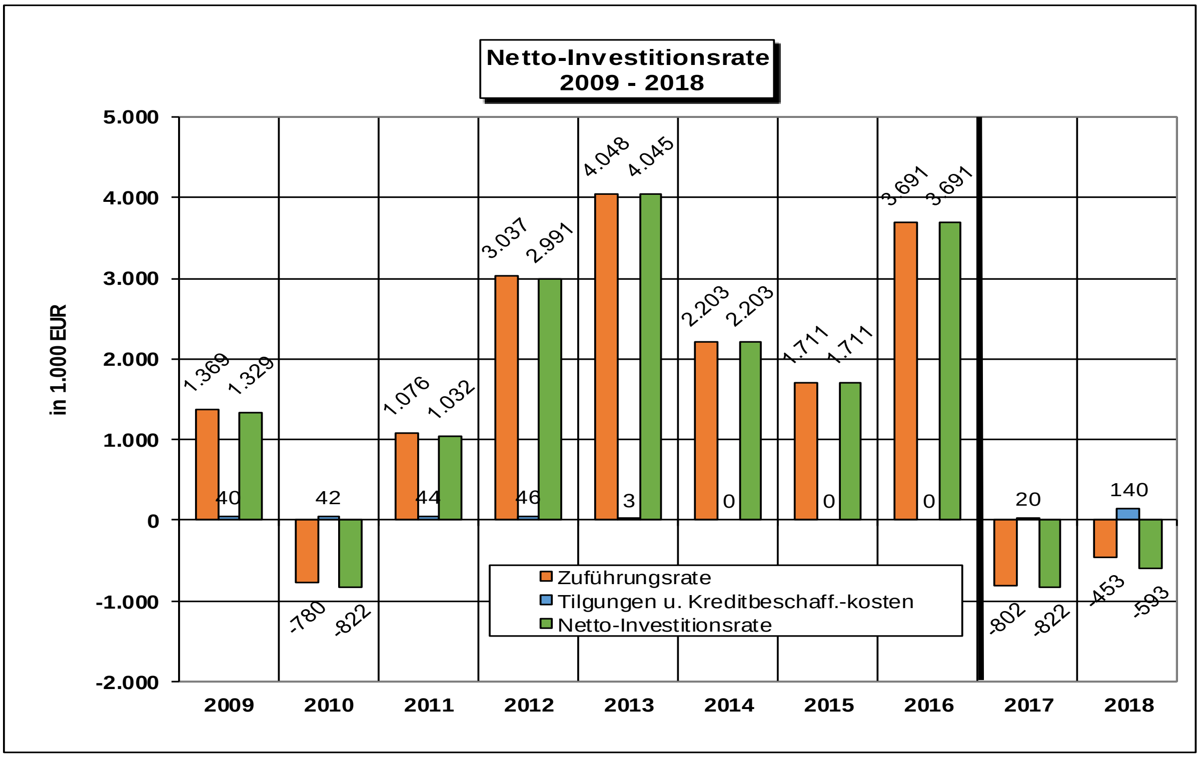
Da die regelmäßigen Ausgaben des Verwaltungshaushalts über den regelmäßigen Einnahmen des Verwaltungshaushaltes liegen, kann der Verwaltungshaushalt nur durch eine sog. Negative Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 453.000 € ausgeglichen werden. Gegenüber dem Vorjahr ist dies zwar ein Rückgang um 349.000 €, aber für die Gesamtfinanzierung des Haushalts kein gutes Zeichen.



Auf der Ausgabenseite bilden mit rd. 6,75 Mio. € die Umlagen (Gewerbesteuerumlage, FAG- und Kreisumlage) zusammen genommen den größten Posten. Auf Grund der deutlich gestiegenen Steuerkraftsumme erhöht sich die FAG-Umlage um rd. 310.000 € und die Kreisumlage um 540.000 € gegenüber dem Vorjahr. Bei der Kreisumlage wird die Steigerung durch die Erhöhung der Kreisumlage um 2,61 %-Punkte verstärkt. Die veranschlagte Gewerbesteuer reicht dieses Jahr nicht aus, um die zu bezahlenden Umlagen vollständig zu finanzieren.

Die Personalkosten liegen bei rd. 5,13 Mio. € und erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 370.000 €. Die Erhöhung liegt im Wesentlichen in zusätzlichen Stellen bei den Kindertageseinrichtungen. Im Bereich des Ortsbauamtes wurde vorübergehend eine weitere Stelle aufgenommen, um durch eine vorübergehende Doppelbesetzung einen guten Übergang nach Ausscheiden des derzeitigen Ortsbaumeisters im Frühjahr 2019 zu schaffen. Daneben bringen auch tarifliche Änderungen Erhöhungen mit sich.
Eine deutliche Steigerung sollen die Zuweisungen und Zuschüsse für Vereine usw. um rd. 132.000 € erfahren. Dies ist auf die vom Gemeinderat im vergangenen Jahr beantragte und eingeplante Erhöhung bei der Vereinsjugendförderung von 9.000 € auf 150.000 € zurückzuführen. Darüber ist noch abschließend zu beraten und zu entscheiden.
Eine gesetzlich normal vorgeschriebene Zuführung an den Vermögenshaushalt kann auch dieses Jahr nicht veranschlagt werden. Daher ist auch dieses Jahr von einem nicht ausgeglichenen Verwaltungshaushalt zu reden.

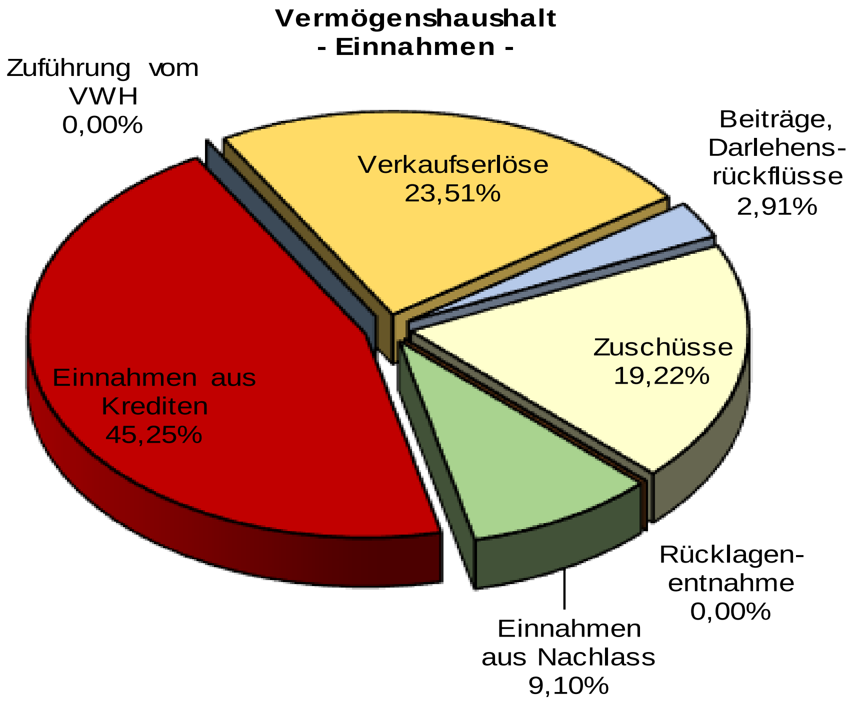
Auf Grund der geplanten Kreditaufnahmen mit Kreditfinanzierungskosten und ersten geplanten Tilgungen liegt die Mindestzuführung bei 140.000 €. Nach deren Abzug von der negativen Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt mit 453.000 € liegt die Netto-Investitionsrate bei **-593.000 €.** Gegenüber dem Vorjahr mit -822.000 € ist dies eine Verbesserung um 229.000 €, aber der vorgeschriebene Normalzustand der positiven Netto-Investitionsrate wird auch 2018 nicht erreicht.



Das Volumen des Vermögenshaushaltes geht gegenüber dem Vorjahr um 309.000 € oder rd. 4,5 % auf rd. 6,60 Mio. € zurück.

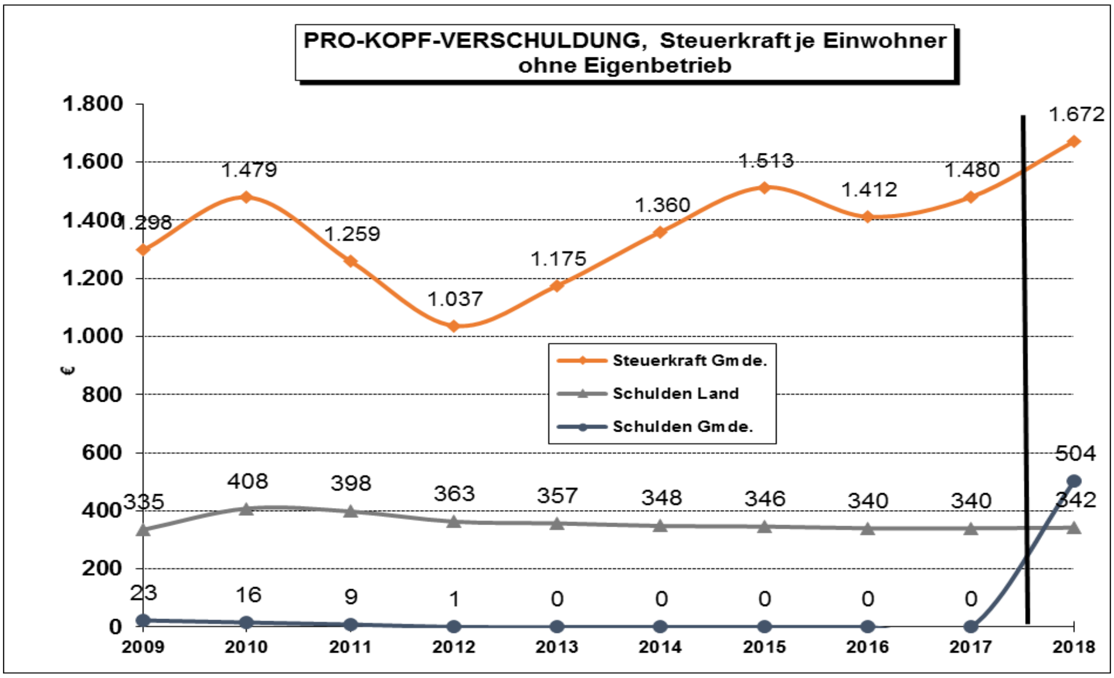
Der Rückgang setzt sich bei den Einnahmen und Ausgaben wie folgt zusammen:

Einnahmen	€		Ausgaben	€
Darlehensrückflüsse	0		Zuschüsse	-54.000
Beiträge	101.000		Vermögenserwerb	-698.000
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0		Zuführung zum Verwaltungshaushalt	-349.000
Verkaufserlöse	-849.000		Baumaßnahmen	72.000
Einnahmen aus Nachlass	600.000		Zuführung an Sonderrücklage	600.000
Zuweisungen	6.000		Rücklagenzuführung	0
Rücklagenentnahme	-1.290.000		Tilgungen	100.000
Kreditaufnahme	1.123.000		Kreditbeschaffungs-Kosten	20.000
ergibt wieder	**-309.000**		**ergibt wieder**	**-309.000**

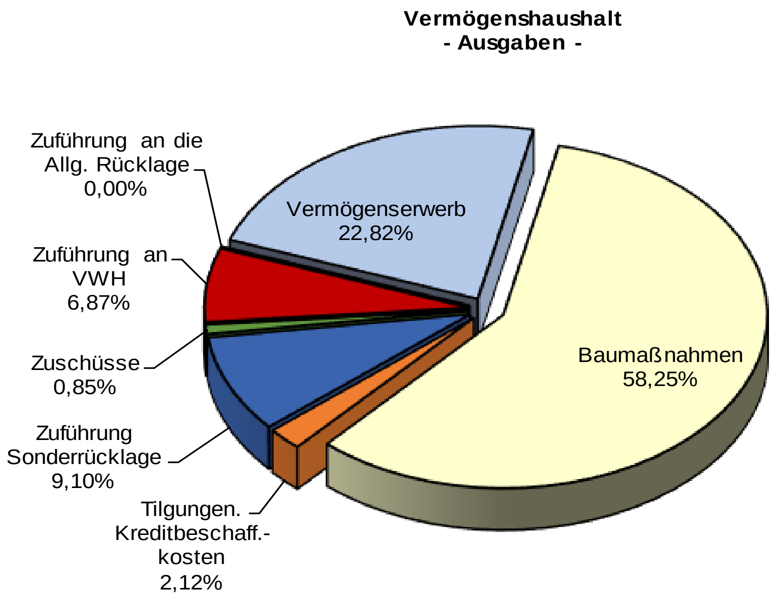


Wesentlichste Einnahmepositionen bilden hierbei die Verkaufserlöse aus den Wohnbauplätzen im Baugebiet „Oberwiesen I“ und weiterer Grundstücke mit zusammen rd. 1,55 Mio. €. Für Zuweisungen und Zuschüsse sind rd. 1,27 Mio. € eingeplant, davon entfallen 500.000 € auf das Sanierungsgebiet „Ortsmitte III“, 240.000 € auf Zuschüsse für den Kindergarten Oberwiesen und 245.000 € für Hochwasserschutzmaßnahmen. Aus einem der Gemeinde im vergangenen Jahr zugeflossenen Nachlass können vorauss. 600.000 € im Haushalt vereinnahmt werden. Da dieser Nachlass jedoch zweckgebunden verwendet werden muss, ist er gleichzeitig bis zur zweckentsprechenden Verwendung einer Sonderrücklage zuzuführen.

Da der Rücklage kein Geld mehr entnommen werden kann, mussten für 2018 Kreditaufnahmen mit 2,985 Mio. € eingeplant werden. Dies entspricht rd. 45 % der Einnahmen des Vermögenshaushalts. Nachdem die Gemeinde momentan in der glücklichen Lage ist, schuldenfrei zu sein, ergibt sich bei planmäßigem Verlauf und ohne Berücksichtigung der geplanten Kreditaufnahmen von 2017 auf Ende 2018 eine voraussichtliche Pro-Kopf-Verschuldung von 504 €/Einwohner. Unter Einrechnung der geplanten Kreditaufnahmen 2017 ergäben sich vorauss. 812 €/Einwohner.



Auf der Ausgabenseite umfassen die Baumaßnahmen mit rd. 3,8 Mio. € fast 60 % des Vermögenshaushaltes. Auf die wesentlichsten Maßnahmen wurde bereits zu Beginn eingegangen. Die zweitgrößte Position mit rd. 1,5 Mio. € bildet der Vermögenserwerb. Hier sei insbesondere der Grunderwerb mit rd. 1,235 Mio. € genannt, wovon 600.000 € auf Grunderwerb im Sanierungsgebiet „Ortsmitte III" entfallen. Daneben sind Beschaffungen von beweglichen



Gegenständen von rd. 270.000 € eingeplant. 50.000 € sind für den Kaufpreisnachlass für Kinder entsprechend der Bauplatzvergaberichtlinie ausgewiesen. Es sind auch Investitionszuschüsse für Vereine entsprechend der Vereinsförderrichtlinie vorgesehen. Für Neudarlehen sind Tilgungen mit 100.000 € und Kreditbeschaffungskosten mit 40.000 € eingeplant.

Zusammengefasst kann gesagt werden:

Für den Haushalt 2018 sind gegenüber dem Vorjahr höhere, gegenüber früheren Jahren aber insgesamt geringere, Gewerbesteuereinnahmen, steigende Umlagezahlungen, eine negative Zuführungsrate, nach wie vor hohe Investitionsausgaben sowie erneut Kreditaufnahmen prägend.

All dies kann aber nicht ohne die nötigen Einnahmen umgesetzt werden, denn langfristig ist es einer Kommune, wie übrigens jedem Privatem oder einem Betrieb, nicht möglich, mehr Geld auszugeben als sie einnimmt. Den nach wie vor größten Anteil an den Einnahmen bildet seit vielen Jahren die Gewerbesteuer, ohne deren Einnahmen wir vieles nicht umsetzen könnten. Dies müssen wir uns, insbesondere nach dem deutlichen Rückgang in 2017, auch dieses Jahr wieder neu bewusst machen. Unser besonderer Dank gilt dabei wieder unseren rd. 420 örtlichen Betrieben, ihren Geschäftsleitungen und ihren MitarbeiterInnen, die daran einen sehr wesentlichen Anteil haben. Die Beschäftigtenzahl in Bodelshausen hat in der Zwischenzeit die Marke von 3.200 überschritten und damit einen neuen Höchststand erreicht. Dies ist auch ein gutes Zeichen für die Attraktivität des Standortes Bodelshausen. Dies zeigt sich auch in der aktuell hohen Nachfrage nach Gewerbebauplätzen und den damit verbundenen Investitionsvolumina. Die Anzahl der Arbeitsplätze wird sich dadurch weiter erhöhen. Ein schönes Zeichen für die Zukunft.

Trotz wieder steigenden Steuereinnahmen und gleichzeitig steigenden Umlagen ist **es nicht möglich, dass Finanzmittel aus dem laufenden Verwaltungshaushalt für Investitionen zur Verfügung gestellt werden.**

Angesichts des nach wie vor hohen Investitionsvolumens und der negativen Zuführung kommen wir erneut nicht ohne Kreditaufnahmen aus. Die Finanzlage der Gemeinde hat sich zwar 2015 und 2016 deutlich besser entwickelt als noch jeweils zu Beginn der Jahre geplant und erwartet, aber 2017 hat diese positive Entwicklung deutlich ausgebremst. Die Finanzlage beginnt sie sich nun anzuspannen, da auch in den kommenden Jahren sehr erheblicher Investitionsbedarf besteht und die endgültigen Baukosten erfahrungsgemäß aus verschiedenen Gründen oft die ursprünglichen Kostenschätzungen und -berechnungen übersteigen. Auch in den kommenden Jahren werden wir voraussichtlich nicht ohne Kredite auskommen. Dies wird unseren Haushalt langfristig belasten.

Eine besondere Herausforderung wird dabei ab 2020 das neue kommunale Haushaltsrecht sein. Wir werden uns an neue Haushaltspläne und –abschlüsse gewöhnen müssen. Ziel ist die Darstellung des tatsächlichen Werteverzehrs einer Gemeinde, was bedeutet, dass Abschreibungen für alle Bereiche darzustellen sind, die auch erwirtschaftet sein wollen. Dies gelingt uns schon heute nicht. Von daher ist bereits heute darauf zu achten, dass nicht Verpflichtungen eingegangen werden, die nicht langfristig finanziert werden können.

Inwieweit die diesjährigen Planungen und Ziele eingehalten werden, bleibt wieder abzuwarten. Auch dürfen wir gespannt sein, ob die angesetzten Einnahmen wie geplant eingehen und die vorgesehenen Ausgaben ausreichen.

Lassen Sie uns gemeinsam 2018 die vor uns liegenden Aufgaben mit neuem Mut und neuer Kraft angehen und gemeinsam gute und auf die Zukunft ausgerichtete Lösungen für alle, auch kommende, Generationen finden.

Der **Wirtschaftsplan der Gemeindewerke** für die Bereiche der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung hat 2018 im Erfolgsplan ein Volumen von rd. 2,23 Mio. € und im Vermögensplan rd. 6,88 Mio. €, zusammen rd. 9,1 Mio. €, und liegt damit auf ähnlich hohem Niveau wie im Vorjahr. Im Erfolgsplan sind die im Dezember 2017 beschlossenen Gebührenanpassungen enthalten. Die Verkaufsmengen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr leicht.
In der Wasserversorgung wird mit einem Verlust von 37.700 € und in der Abwasserbeseitigung wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet, wobei dort 59.000 € aus der Gebührenausgleichsrücklage entnommen werden sollen. Gegenüber dem vorgelegten Erfolgsplan hat sich allerdings sehr kurzfristig bei der Klärschlammabfuhr eine Änderung dahingehend ergeben, dass ab sofort eine Ausbringung des Klärschlamms auf landwirtschaftlichen Flächen nicht mehr vorgenommen werden kann, sondern der Klärschlamm getrocknet und vollständig abgefahren werden muss, was zu entsprechenden Mehrkosten führen wird.

Bei den Baumaßnahmen handelt es sich im Wesentlichen um Kanal- und Wasserleitungen, die mit den Straßenbaumaßnahmen im Gemeindehaushalt korrespondieren. Zur Finanzierung der Investitionen in Höhe von zusammen rd. 1,46 Mio. € sind Kreditaufnahmen von rd. 1,46 Mio. € vorgesehen.

Die Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplans und des Wirtschaftsplans sind für den 20. März 2018 vorgesehen.

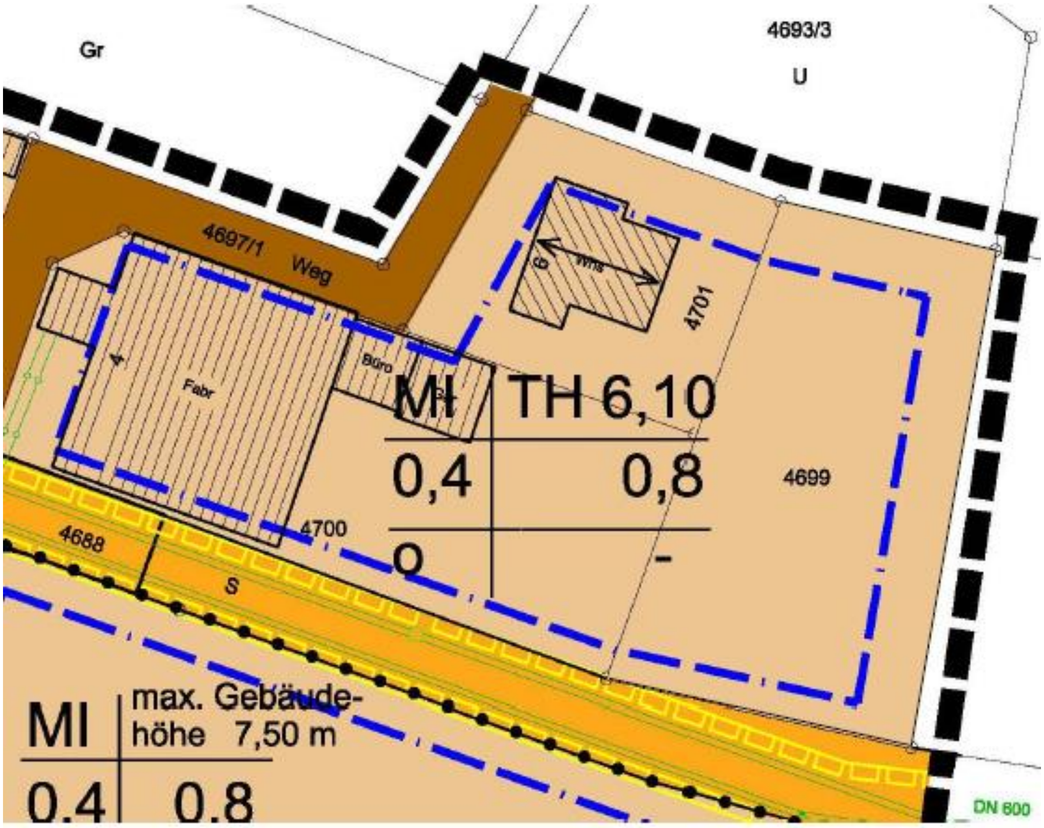
Der komplette Haushaltsplan und Wirtschaftsplan kann nach Fertigstellung der Finanzplanungen wieder auf unserer Homepage unter www.bodelshausen.de unter der Rubrik Rathaus, Haushalt, eingesehen werden. Dies wird rechtzeitig vor der Beratung und Verabschiedung der Fall sein.

TOP 4
Änderung des Bebauungsplanes „Weiheräcker" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Hier: Entwurfsberatung sowie Beschluss über die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die Eigentümer des Flurstückes 4699 am Weiheräckerweg waren an die Gemeindeverwaltung herangetreten mit der Bitte zu prüfen, ob dieses Grundstück einer Wohnbebauung zugeführt werden kann. Bestandteil des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Äußere Bahnhofstraße" und in diesem, auf Wunsch der vormaligen Eigentümer, als private Grünfläche/Hausgarten festgesetzt.

In einem Sachvortrag wurde ausgeführt, dass sich die Gemeinde aus Sicht der Gemeindeverwaltung der Änderung des Bebauungsplanes „Weiheräcker" nicht verschließen sollte, da eine städtebauliche Verschlechterung durch das angedachte Vorhaben nicht zu erwarten ist und bestehende Innenbereichs-Baulücken grundsätzlich geschlossen werden sollten.

Die baurechtliche Erschließung ist gesichert, eine Möglichkeit zum Anschluss an die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung im Trennsystem besteht. Dem Gemeinderat wurde der Änderungsentwurf zum Bebauungsplan, bestehend aus Satzung, Planzeichnung, schriftlichem Teil und Begründung, erläutert. Neben der Erweiterung des Plangebietes um das Flst. 4699 berücksichtigt der Verwaltungsentwurf zwei wesentliche Änderungen: Die Zulässigkeitsobergrenze für Nebenanlagen wird von 25 m³ umbauten Raumes auf 40 m³ erhöht (Ziffer 5.0 der planungsrechtlichen Festsetzungen). Dies entspricht der aktuellen kommunalpolitischen Entscheidung des Gemeinderates. Weiterhin wird, entsprechend der Satzung über die Zulässigkeit von Werbeanlagen, Herstellung von Stellplätzen und Zulässigkeit von farbigen Dacheindeckungen vom 15.09.1999, eine erweiterte, wohnflächenabhängige Stellplatzverpflichtung für Wohnungen eingeführt (Ziffern 7.5 und 7.6 der planungsrechtlichen Festsetzungen). Da die vorgesehene Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Weiheräcker" ohne Anpassung der sonstigen durch Planeintrag geregelten Rahmenbedingungen die Grundzüge der Planung nicht tangiert, wird der Bebauungsplan gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren aufgestellt.
Im Verlauf der Diskussion im Gremium wurden aus der Mitte des Gemeinderates zwei Änderungsvorschläge zu den textlichen Festsetzungen eingebracht. Gebeten wurde darum, den Mindestabstand überdachter Stellplätze zur Straße an der Dachkante der Überdachung zu messen sowie in Dachgaupen das maximale Höhenmaß für Fenster von 1,0 Meter (einschl. Rahmen) auf 1,35 Meter (einschl. Rahmen) anzupassen. Diese Änderungen betreffen das gesamte Plangebiet.
Die Öffentlichkeit sowie betroffene Träger öffentlicher Belange erhalten einen Monat Zeit, Einsicht in die entscheidungserheblichen Planakten zu nehmen und Stellungnahmen abzugeben.



Entwurf: Änderungsdeckblatt

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die von der Verwaltung erarbeitete Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes „Weiheräcker" einschließlich des Änderungslageplanes vom 05.02.2018 und der textlichen Festsetzungen vom 05.02.2018 wird mit Begründung vom 06.02.2018 im Entwurf angenommen. In Ziffer 7.4 des Entwurfes der planungsrechtlichen Festsetzungen wird nach den Worten „Mit überdachten Stellplätzen ist" die Formulierung „,gemessen ab der Dachkante" eingefügt. Weiterhin wird in Ziffer 3.0 der örtlichen Bauvorschriften das Höhenmaß für Fenster in Dachgaupen von 1,0 m auf 1,35 m angepasst.

2. Die Änderung des Bebauungsplanes „Weiheräcker" erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.

3. Die Verwaltung wird beauftragt,
   - den Entwurf der Änderungssatzung, den Entwurf des Änderungslageplanes, den Entwurf der textlichen Festsetzungen sowie die Begründung der Bebauungsplanänderung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt „Der Gemeindebote" für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und
   - gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, zum Planentwurf und zur Begründung einzuholen.

TOP 5

<u>Errichtung der Anstalt ITEOS durch Beitritt der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und Vereinigung der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT am 01.07.2018</u>

Eine 2014 eingeleitete Prüfung der bisherigen Zusammenarbeit der Datenzentrale Baden-Württemberg (DZ BW) und der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur Versorgung der baden-württembergischen Kommunen und ihrer Einrichtungen mit Leistungen der

Informationstechnik hat gezeigt, dass die wirtschaftliche Aufgabenerledigung in der heutigen Struktur des Datenverarbeitungsverbunds Baden-Württemberg (DVV BW) nicht dauerhaft gewährleistet ist. Daher werden die Zweckverbände mit der Datenzentrale Baden-Württemberg zu einem neuen IT-Gesamtverbund unter der Bezeichnung ITEOS fusionieren. Dies soll die weitere Vereinheitlichung und Standardisierung der kommunalen Strukturen und Verfahren der Informationstechnik fördern und in Kooperation mit dem Land zum Ausbau einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung in Baden-Württemberg beitragen. Der Gesamtfusion haben die Gemeinderäte aller Mitgliedskommunen zuzustimmen.

Mit einer Enthaltung wurde mehrheitlich folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) und Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF) zum Gesamtzweckverband 4IT zu.

2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

   Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):
   a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIRU zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
   b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
   c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
   d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
   e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

TOP 6
<u>Verschiedenes/Bekanntgaben</u>

<u>Hier: Dezentraler Hochwasserschutz in Bodelshausen - Anwohneranregungen zur Baumaßnahme HRB Oberhausen</u>

Von insgesamt 59 Bewohnerinnen und Bewohnern von Oberhausen war der Verwaltung eine unterschriebene Vorschlagsliste zu Bau und Gestaltung des Hochwasserrückhaltebeckens eingereicht worden. Im Einzelnen wurde gefordert, das Becken möglichst gering zu dimensionieren und die Gestaltung der Einzäunung ländlichen Charakteristik des Weilers anzupassen. Weiterhin wurde kritisiert, dass die Bürgerinnen und Bürger von Oberhausen im Rahmen der Planung nicht ausreichend miteinbezogen bzw. informiert worden seien. In der jetzigen Gemeinderatsitzung, in welcher knapp 30 Antragsunterstützer als Zuhörer begrüßt werden konnten, wurde der Gemeinderat über den Inhalt des Bürgeranliegens unterrichtet. Herr Bürgermeister Ganzenmüller zeigte sich über den Zeitpunkt des Bürgereinwandes sehr verwundert, da bisher kaum ein Verfahren so ausführlich öffentlich behandelt wurde wie die Hochwasserschutzkonzeption. In drei Bürgerversammlungen, mehreren öffentlichen Gemeinderatssitzungen, im Zuge des Planfeststellungsverfahrens samt Auslegung der Planunterlagen sowie bei mehreren Neujahrsempfängen war die Bevölkerung über die geplanten Hochwassermaßnahmen sehr ausführlich informiert worden.

Das Hochwasserrückhaltebecken in Oberhausen ist Teil der Gesamthochwasserschutzmaßnahme, welche insgesamt umgesetzt werden muss Hochwasserereignissen im Gesamt-Ortsgebiet Bodelshausen effektiv entgegenwirken zu können. Bürgermeister Ganzenmüller erinnerte insbesondere an die beiden Hochwassergeschehen vor etwa 10 Jahren. Das Erfordernis zur baulichen Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen darf daher nicht vernachlässigt werden.

Herr Eisele vom Ingenieurbüro ISW erläuterte die Planung des Bauvorhabens nochmals den Gemeinderäten und den anwesenden Bürgern. Anders als das Hochwasserrückhaltebecken in der Kirch-/Bergstraße mit 1.450 Kubikmetern Inhalt ist das Becken in Oberhausen nur mit einem Inhalt von 900 Kubikmetern geplant. Um dieses Volumen zu erreichen, muss im Bereich der Beckensohle das bisherige Gelände um etwa 1,50 Meter abgetragen werden. Die auf der südlichen Beckenseite bereits vorhandenen Böschungen werden in die neue Beckenzone hinein verlängert. Auf der nördlichen Seite muss zur Bewirtschaftung der angrenzenden Grundstücke ein befahrbarer Weg hergestellt werden. Dieser Weg wird mit einem Schotterrasen stabilisiert. Zur Abstützung des Weges muss eine Schottergabionenmauer errichtet werden. Das ganze Becken wird, nach einem vorausgegangen Gemeinderatsbeschluss, mit einem Zaun mit einer Höhe von 1,25 Metern aus sicherheitstechnischen Gründen eingefasst. Entgegen den Einzäunungen der anderen HRBs könnte man sich hier bei diesem ländlichen Becken auch ein Holzzaungeländer mit einer Rechteckmaschenzaunfüllung vorstellen. Über die Gestaltungsart des Zaunes wird der Gemeinderat in einer der nächsten Sitzungen nochmals beraten. Die Einzäunung soll im Einsichtbereich mit einzelnen Sträuchern optisch abgeschirmt werden.

Durch diese Erläuterungen von Herrn Bürgermeister Ganzenmüller und Herrn Eisele konnten die Bürgerbedenken geklärt und beseitigt werden.

Verschiedenes/Bekanntgaben
Hier: Kabelverlegearbeiten

Die Telekom war von der Bundesnetzagentur damit beauftragt worden, Verkabelungsarbeiten für breitbandige Internetverbindungen in einem Umkreis von etwa 500 Meter um den Hauptverteiler im Bereich Brunnenstraße/Hannenbühl durchzuführen. Die Verkabelung soll teilweise innerhalb bereits verlegter Leerrohre erfolgen. Teilweise muss diese aber auch in neuen Kabelgräben vorgenommen werden. Hierzu müssen Grabarbeiten zwischen der Hauptverteilerstelle am Hannenbühl entlang des Gehweges Brunnenstraße bis etwa Hölderlinstraße, des Weiteren in der Eberhardstraße zwischen Ring- und Dörnlestraße und im Bereich Ringstraße von der Eberhard- bis zur Lehrstraße durchgeführt werden. Leider müssen hierbei teilweise Gehwege welche erst vor wenigen Monaten neu asphaltiert wurden wieder aufgegraben werden. Dies ist für die Verwaltung sehr ärgerlich, lässt sich jedoch aufgrund der Vorgaben des Bundes für die Nahbereichsversorgung mit schnellem Internet nicht verhindern. Mit der Baumaßnahme wird in wenigen Tagen begonnen, sie soll bis Ende März fertiggestellt sein.

Verschiedenes/Bekanntgaben
Hier: Markungsputzete:

Auf die am kommenden Samstag, 03.03.2018 stattfindende Markungsputzete wurde nochmals hingewiesen. Durch die bereits umfangreichen Anmeldungen kann bei dieser Putzete wieder einmal der gesamte Gemarkungsbereich von viel Unrat gereinigt werden. Die Verwaltung bedankt sich bereits im Voraus für Ihre Mithilfe.

TOP 7
Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen